

CONSLIUM

MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR NIEDERÖSTERREICH | 64. JAHRGANG

SONDERAUSGABE-WOHLFAHRTSFONDS

TEIL I

**Grünes Licht für
Wohlfahrtsfonds-
Reform**

Inhalt

Editorial Präsident	Seite 03
Zukunft des WFF gesichert	Seite 04
Editorial Dr. Pölzbauer	Seite 05
Rede von Dr. Sattler	Seite 06
NÖ Kassenärzte	Seite 08
Ärzteverband NÖ - die Überparteilichen	Seite 09
Zahnärzte NÖ	Seite 10
Spitalsärzte NÖ	Seite 11
ARGUS	Seite 12
Wahlärzte und Mittelbau NÖ	Seite 13



Dr. Christoph Reisner
www.wahlarzt.at

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Als Präsident der NÖ Ärztekammer bin ich stolz, dass es am 18. Februar 2009 gelungen ist, eine Mehrheit für eine Satzungsänderung im Wohlfahrtsfonds zu finden. Und zwar über alle Generationen, Fraktionen und Kurien hinweg. Wer Politik und die politische Willensbildung kennt und mit der Mandatsverteilung in der NÖ Ärztekammer vertraut ist, kann sich ganz genau ausmalen oder ausrechnen, was für eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmberchtigten notwendig ist. Die Konstellation innerhalb der Kammer lässt so ein Ergebnis nur dann zu, wenn sich sogar in einer Opposition Kammerräte finden, die dazu bereit sind, eine Gruppendynamik hinten anzustellen, politische Zwänge auszublenden und sachliche Argumentation in den Vordergrund zu stellen. Die Sachlage war sicherlich letztendlich der ausschlaggebende Faktor für die getroffene Entscheidung.

In den Diskussionen im Rahmen der Satzungsentwicklung habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass es hier nicht um Fraktionspolitik und Wünsche einiger Funktionäre geht. Unser Wohlfahrtsfonds muss eine sichere Pensionsvorsorge für alle bieten, er muss leistbar sein und auf die Bedürfnisse der Mitglieder Rücksicht nehmen. Aus vielen persönlichen Gesprächen weiß ich, dass Beitragserhöhungen von der Mehrheit der Ärzteschaft nicht zuletzt deshalb abgelehnt werden, da schon unsere jetzigen Beiträge für viele an der Grenze der Leistbarkeit sind. Bei seiner Entstehung war der Wohlfahrtsfonds die einzige Altersversorgung der Ärztinnen und Ärzte. Heute besteht bereits eine verpflichtende staatliche Grundabsicherung im Sinne einer Verteilung auf mehrere Säulen. Die Ärzteschaft wünscht sich eine sichere Pension, die auch niedriger sein kann als die Kalkulationen in der Vergangenheit.

Ich als Präsident der NÖ Ärztekammer bin für die Kammer verantwortlich und habe einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, der ganz genau definiert ist. Das gilt für die herkömmliche Kammerarbeit genauso wie für den Wohlfahrtsfonds. Nun haben mehrere Gutachter bestätigt, dass unser Fonds in spätestens 35 Jahren keine Kapitaldeckung mehr haben würde, wenn nicht gegengesteuert wird. In einem einzigen Wort würde das „Konkurs“ bedeuten. Ich bezweifle allerdings, dass wir in so einem Fall auf staatliche oder sonstige Hilfe hoffen könnten.

Bei der Begründung dieser „Schieflage“ herrschte im Vorfeld ebenso Einigkeit. Die demografische Entwicklung sowie die Ertragsmöglichkeit am Kapitalmarkt wurden in den vergangenen Jahrzehnten zu erwartungsvoll abgeschätzt und diese müssen korrigiert werden. Das haben alle Gutachter bestätigt. In einfache

Worten könnte man sagen: Die bisherige Auszahlungs- systematik unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung würde bereits mittelfristig zum Kollaps führen. Alleine schon der Verrentungsfaktor in der Zusatzleistung von 0,8 Prozent x 14 pro Jahr, also 11,2 Prozent pro Jahr sagt dies aus. Das „Kapital“ ist rechnerisch nach zehn Jahren aufgebraucht, die durchschnittliche Verweildauer in der Pension inklusive Witwen- und Weisenversorgung beträgt bei uns jedoch bereits 30 Jahre. Für diese Rechnung braucht es keinen Gutachter.

An den sachlichen Zwängen gab es daher aus meiner Sicht keinen Zweifel. Der Befund war eindeutig. Nun musste man sich überlegen, mit welchen Maßnahmen man gegensteuern will. Hier sind einige Grundsätze zu beachten. Die Maßnahmen müssen breit gefächert, mit ausreichenden Übergangsfristen ausgestattet und gerecht auf so vielen Schultern wie möglich verteilt sein. Diese Vorgaben wurden vom Kammeramt und den zuständigen Funktionären samt Unterstützung einschlägiger Experten in der vorliegenden und beschlossenen Satzungsänderung in monatelanger Arbeit aus meiner Sicht hervorragend umgesetzt.

Die Kammeräte haben durch ihre Entscheidung in bemerkenswerter Weise bewiesen, dass man Gemeininteressen vor Einzelinteressen stellen kann. Jeder einzelne Kammerrat wird persönlich finanziell durch die Satzungsänderung auf den ersten Blick schlechter gestellt. Der zweite Blick ergibt jedoch eine Besserstellung, weil eine nachhaltige Sanierung und somit dauerhafte Existenz unseres Wohlfahrtsfonds auch nach 2040 gewährleistet ist. Es gab auch zahlreiche Pro-Stimmen von Kammeräten aus der Generation 55-Plus, die aus statistischer Sicht diesen Zeitpunkt nicht mehr erlebt hätten. Diese haben sich aus Rücksicht auf die Solidargemeinschaft aller Ärztinnen und Ärzte durch ihre Entscheidung um ihr eigenes Geld gebracht, denn ein Konkurs würde sie nicht mehr betreffen. Dafür haben sie jenen zitieren Ärztinnen und Ärzten unter 55 Jahren die Perspektive eines fairen, gesunden und vernünftigen Generationenvertrages wieder gegeben. Eines Generationenvertrages, der dank der beschlossenen Satzungsänderung auch dann noch existieren wird, wenn die heute Jüngeren oder deren Angehörige auf die Pensionszahlungen angewiesen sein werden. Und dafür möchte ich als Präsident der NÖ Ärztekammer allen Unterstützern danken und großen Respekt zum Ausdruck bringen.

DR. CHRISTOPH REISNER
Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich

Zukunft des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer gesichert

Erweiterte Vollversammlung beschließt Satzungsänderungen zur Reformierung mit notwendiger Zweidrittelmehrheit

Die erweiterte Vollversammlung der NÖ Ärztekammer am 18. Februar 2009 hatte zum Ziel, die Satzung des Wohlfahrtsfonds den Erfordernissen der Zeit entsprechend zu adaptieren. Mehrere Gutachter hatten zweifelsfrei einen Handlungsbedarf festgestellt, da sich mehrere Faktoren wie beispielsweise die gestiegene Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten verändert haben.

Zunächst stellte Rechnungsdirektor Friedrich Lafnitzegger die vorgeschlagenen Satzungsänderungen vor. Diese wurden im Laufe der letzten Monate unter seiner Führung vom Kammeramt unter Berücksichtigung der Vorschläge einiger externer Experten ausgearbeitet. Der verantwortliche Leiter des Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds Dr. Josef Sattler erläuterte die Hintergründe der notwendigen Satzungsänderungen. Laut aller eingesetzten Gutachter besteht dringender Handlungsbedarf und ebenfalls besteht Einigkeit über die Art der notwendigen Maßnahmen. Lediglich in der „Gewichtung“ der möglichen Maßnahmen unterschieden sich die Ansichten der Gutachter. Der Verfassungsrechtsexperte Prof. Dr. Wolfgang Mazal hatte weiters den Auftrag, das vorgeschlagene Maßnahmenpaket in Bezug auf seine soziale Verträglichkeit und somit auf Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Sachliche Diskussion mit Experten

Nach seinen Ausführungen stellte Dr. Sattler den Antrag, den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschuss umzusetzen und das ausgearbeitete Satzungswerk in der erweiterten Vollversammlung zu beschließen. Es folgte eine sachliche Diskussion, bei der auch alle im Vorfeld beteiligten Experten anwesend waren und den Funktionären sowie den zahlreich an-



Kammerräte und Gäste folgten den Ausführungen der Gutachter

gereisten interessierten Ärztinnen und Ärzten aller Altersklassen Rede und Antwort standen.

Präsident Dr. Christoph Reisner führte im Anschluss an die Diskussion die Abstimmung unter Berücksichtigung aller juristischen Erfordernisse durch. Das umfangreiche Maßnahmenpaket zur Sicherung des Wohlfahrtsfonds konnte mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. „Die Entscheidung war von Weitsicht und Vernunft geprägt. Es war eine Weichenstellung für einen gesicherten Fortbestand des bewährten Versorgungswerks im Sinne der kommenden Generationen von Ärztinnen und Ärzten in Niederösterreich“, zeigt sich Präsident Dr. Reisner in einer ersten Stellungnahme erfreut.

Last auf allen Schultern verteilt

Die Mandatare haben über alle Kurien und Fraktionen ein Maßnahmenpaket beschlossen, welches einerseits von einer

sozialen Ausgewogenheit und andererseits der gleichmäßigen Verteilung der notwendigen Maßnahmen geprägt ist. „Uns ist es gelungen, durch eine Verteilung auf möglichst vielen Schultern die Last für jeden Einzelnen vertretbar zu machen und so für eine Akzeptanz bei Ärztinnen und Ärzten jeder Altersklasse beizutragen“, so Präsident Dr. Reisner.

Die derzeitige Kammerführung hat seit Übernahme der Ämter vor gut anderthalb Jahren an der Herbeiführung einer durchdachten Lösung im Sinne der gesamten Ärzteschaft gearbeitet. „Die Summe der beschlossenen Maßnahmen stellt den Wohlfahrtsfonds der NÖ Ärztekammer nun langfristig auf ein solides Fundament“, fasste Präsident Dr. Reisner zusammen.



Dr. Peter Pölzlauer

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut

Am 18. Februar 2009 war für die Mitglieder der Niederösterreichischen Ärztekammer ein Schicksalstag. Auf dem Spiel stand die Sanierung unseres Wohlfahrtsfonds und somit unsere gemeinsame Zukunft.

Der Tag wurde von allen Beteiligten mit Spannung, meist sogar mit Unbehagen erwartet. Die für allfällige Änderungen notwendige Zweidrittelmehrheit war ein nicht kalkulierbarer Unsicherheitsfaktor. Die Nerven lagen blank.

Dabei gab es an den Tatsachen eigentlich nichts zu rütteln. Gutachter hatten dem Wohlfahrtsfonds eine Unterdeckung bescheinigt, die die verantwortlichen Funktionäre zum Handeln verpflichtete. Naturgemäß wurde das nicht von allen so gesehen, die Kluft zwischen „Alt und Jung“ klaffte bedrohlich.

Das waren die Voraussetzungen für die außerordentliche Vollversammlung, die im noblen Marriott abgehalten wurde. Und siehe: der Genius loci scheint auf alle Beteiligten eine wohlthuende Wirkung ausgeübt zu haben. Trotz der Brisanz der Tagesordnung und der schier unüberbrückbaren Gegensätze verlief die Diskussion in sachlichen, kultivierten Bahnen. Daran konnten auch zwei Kammerfunktionäre, die ihre extremen Standpunkte mit rabiater Konsequenz, allerdings vergeblich, durchsetzen wollten, nichts ändern.

Zahlreiche Zuhörer, darunter vor allem PensionistInnen, waren erschienen. Sie hatten die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden, naturgemäß aber kein Stimmrecht. Daher mag es für viele von ihnen ein schwarzer Tag gewesen sein, fühlten sie sich doch um die Früchte ihres Lebenswerkes betrogen. Das ist durchaus nachvollziehbar und niemand sollte sich hier Kritik erlauben, zumal auch die PensionistInnen das Geschehen mit bewundernswerter Contenance getragen haben.

Allerdings hat der brillante Redner Prof. Mazal in unwiderlegbarer Argumentation dargestellt, dass alle Lasten auf alle Beteiligten gleichmäßig verteilt werden müssen.

Und das trifft die jungen KollegInnen ungleich härter als die PensionistInnen!

Letztlich kam es zur Abstimmung!

Niemand hätte sich vorab getraut, eine Prognose zu stellen. Die Mühlen der Gerechtigkeit sind wie die Gottes, sie mahlen langsam- aber gründlich. Nur eine Fraktion wagte, ein Interesse zu vertreten, nämlich ihr eigenes- und stimmte dagegen. Allen anderen war die Problematik, der sie sich stellen mussten, bewusst, auch in den Stimmenthaltungen. Mit knappster möglicher Stimmengewichtung wurde die Zweidrittelmehrheit erreicht.

DR. PETER PÖLZLAUER

Satzungsänderungen WFF der NÖ Ärztekammer

Erweiterte Vollversammlung 18. Februar 2009

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Allgemein

- Keine Valorisierung der Leistungen
- Das Regelpensionsalter wird von vollendetem Lebensjahr 60 auf 65 erhöht
- Vorzeitige Altersversorgung frühestens mit vollendeten 60 Lebensjahren mit Abschlägen
- Pensionsantritt nach Erreichen des Regelpensionsalters mit Zuschlägen

Grundrente

- Die Durchrechnung steigt von 30 auf 35 Jahre
- Die Anwartschaft pro Jahr sinkt daher von 3,33 % auf 2,857 %
- Ein Pensionssicherungsbeitrag für Pensionisten wird mit 10-jähriger Übergangsfrist eingeführt (monatlich 0,125 %, beginnend mit 1.4.2009)
- Härtefallgrenze bis Grundrente 900,- Euro monatlich ohne Pensionssicherungsbeitrag, zwischen 901,- und 1.200,- Euro linearer Anstieg entsprechend der Pensionshöhe
- Leistungsreduktion für zukünftige Pensionisten (Einführung mit 10-jähriger Übergangsfrist, monatlich 0,125 %, beginnend mit 1.4.2009)
- Bei Pensionsantritt während Übergangsfrist 1.4.2009 bis 31.3.2019 erfolgt eine Kombination aus Leistungskürzung und Pensionssicherungsbeitrag, so dass es zu keiner Doppelbelastung kommt

Zusatzleistung

- Der Pensionssicherungsbeitrag für Pensionisten beträgt entsprechend der individuellen Unterdeckung maximal 20 %, Einführung mit 5-jähriger Übergangsfrist, linear ansteigend
- Leistungsreduktion für zukünftige Pensionisten durch Reduktion des Verrentungsfaktors, entsprechend individueller Unterdeckung maximal auf 0,6 % für bis zum 31.3.2009 bezahlte Beiträge
- Beiträge, die nach dem 31.3.2009 entrichtet werden, werden unter Anwendung einer Einmalprämientabelle verrentet
- Bei Pensionsantritt während der Übergangsfrist zwischen 1.4.2009 und 31.3.2014 erfolgt eine Kombination aus Leistungskürzung und Pensionssicherungsbeitrag, so dass es zu keiner Doppelbelastung kommt
- Das Höchstmaß der Einzahlung zur Zusatzleistung wird durch Änderung der Bezugsgröße Grundleistung gemäß § 98 ÄG auf 358.275 Euro reduziert



Dr. Josef Sattler
Vorsitzender des
Verwaltungsaus-
schusses des WFF

Rede von Dr. Sattler im Rahmen der Vollversammlung

Als wir als Kammerräte angelobt wurden und in die Hand des Präsidenten unser „spondeo“ gegeben haben, wussten wir wahrscheinlich noch nicht, was alles auf uns zukommen würde.

Uns allen waren die Bereitschaft und das Engagement gleich, unsere Fähigkeiten und Talente zum Wohl der Kammer und der zu vertretenden Kammermitglieder verantwortungsvoll einzusetzen.

Und heute ist so ein Tag, an dem wir das beweisen müssen. Ein entscheidender, ein Richtungweisender Tag. Es geht um die Zukunft unseres Versorgungswerks, aber auch um die Zukunft unserer Gemeinschaft.

Die Materie, um die es heute geht, ist allen Kammeräten und -rätinnen hinlänglich bekannt.

Als einfaches Kammermitglieder hat sich gewiss jeder Gedanken über seine persönliche Situation im Wohlfahrtsfonds gemacht, sich Fragen gestellt: Was passiert mit meinen erworbenen Ansprüchen, Anwartschaften, Leistungen und Pensionen? Wie groß ist mein persönlicher finanzieller Beitrag zur Sicherung des Fonds? Ist das alles gerecht?

Für mich als einfaches Kammermitglied steht die Antwort fest: Nein, gerecht ist es nicht!

Aber die Zahlen lügen nicht. Die Experten weisen in aller Deutlichkeit darauf hin, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Als Kammeräte sind wir in einer übergeordneten Verantwortung und keine einfachen Kammermitglieder mehr! Wir haben gelobt, den Bestand und die gedeihliche Entwicklung dieser Kammer zu sichern.

Und der eine oder andere mag ein Entscheidungsproblem haben, in einem Interessenkonflikt stehen.

Und es kann sein, dass die notwendigen Entscheidungen im krassen Widerstreit

mit unseren persönlichen ureigensten Interessen stehen.

Ein Opfer ist es für jeden, egal wie klein oder groß sein persönlicher Verzicht oder sein Beitrag auch ist. Aber heute sind wir nicht einfache Kammermitglieder, sondern Kammeräte mit Verantwortung. Nicht die individuelle Befindlichkeit, der persönliche Vorteil, sondern allein Rationalität und Sachlichkeit müssen unsere Entscheidung für den Fonds lenken.

Als Verantwortungsträger der Koalition haben wir uns in ernsten Diskussionen nicht für oder gegen einen Gutachter entschieden, sondern für eine Methode.

Aus Gründen der exakteren Aussagekraft und der mathematischeren Genauigkeit haben wir uns nicht für das Abschnittsdeckungsverfahren sondern für das Anwartschaftssystem entschieden. Mit dieser Methode lassen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt – in unserem Fall der 31.12.2007 – die erworbenen Anwartschaften, das Einzahlungsprofil, die noch zu erwartenden Beiträge und die auszuzahlenden Leistungen statistisch für jedes Mitglied berechnen. Ich betone, für jedes Mitglied unserer Gemeinschaft. In unserem speziellen Fall ermöglicht diese Methode sogar die Berechnungen der individuellen Unterdeckungen. Mit diesem Verfahren sind auch die heute noch jungen Beitragszahler bereits im System erfasst und damit keine unbekannte Größe. Mit diesem Verfahren geben wir den heute noch jungen Mitgliedern eine Perspektive und die Sicherheit, dass sie auch einmal eine Pension für ihre einbezahlten Beiträge zu erwarten haben.

Beide Gutachter zeigen den dringenden Handlungsbedarf auf. In beiden Gutachten werden auch dieselben Maßnahmen zur Sanierung vorgeschlagen. Ich weise in aller Deutlichkeit darauf hin: In beiden Gutachten werden sowohl Beitragserhö-

hungen als auch Pensionssicherungsbeitrag als sanierungstaugliche Maßnahmen erwähnt, wenn auch nicht mit derselben Gewichtung.

Nach den rechtlichen Ausführungen von Prof. Mazal bzgl. Generationengerechtigkeit ist es aber unzumutbar, nur der aktiven Generation, also den Beitragszahlern, die alleinige Last der Sanierung aufzubür-

Kundmachung

Gemäß § 195 Abs. 2 Ärztegesetz 1998, BGBI I Nr. 169/1998, zuletzt geändert durch BGBI I Nr. 122/2006, werden

- die Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich, idF 01.04.2009, und
- die Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich, idF 01.04.2009, die jeweils am 01.04.2009 in Kraft treten, aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich vom 18.02.2009, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung als Aufsichtsbehörde, im Kundmachungsorgan der Ärztekammer für Niederösterreich „Consilium“ sowie unter www.arztnoe.at kundgemacht.

den, zumal die überhöhten Pensionen und die Leistungsformel von 11,2 % in der Zusatzrente ursächlich für die finanzielle Schieflage des Fonds identifiziert wurden.

Selbst bei Einführung eines Pensionssicherungsbeitrags bleibt der Großteil der Sanierungslast mit 1 : 19 in der Grundrente und 1 : 10 in der Zusatzrente bei den Aktiven.

Und eines noch: der Deckungsgrad. Um mit allen Unklarheiten aufzuräumen. Der Deckungsgrad ist der Gradmesser für das Maß, in dem die heute gemachten Versprechungen in Zukunft zu erfüllen sind. Ein Deckungsgrad von 100 % ist nichts Unanständiges. Im Gegenteil: 100 % sind der Traum jedes Wohlfahrtsfondsvorsitzenden. Aber wir haben um die 55 % in der Zusatzeistung und 0,6 % in der Grundleistung.

Also von Traumwerten sind wir weit entfernt, wir befinden uns eher in einem crash-szenario mit Traumawerten. Und selbst nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bleibt eine ernstzunehmende Unterdeckung bestehen.

Ich kann Ihnen versichern: Wir haben uns bemüht, mit Augenmaß soziale Gerechtigkeit und Zumutbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen abzuwagen. Die notwendige finanzielle Stabilität für die Gemeinschaft zu sichern, ohne den einzelnen zu sehr zu belasten. Alles unter dem Titel, das Maß des Notwendigen und des Zumutbaren zu wahren. So bleiben beispielsweise in der Grundrente Pensionen bis zu € 900,- pro Monat unangestastet, Pensionen von € 901,- bis 1200,- werden gestaffelt reduziert und erst ab einer monatlichen Pension von über € 1200,- wird ein Pensionssicherungsbeitrag von jährlich 1,5 % aufbauend über einen Zeitraum von 10 Jahren (also in 10 Jahren maximal 15 %) eingeführt.

Die weiteren Maßnahmen des Gesamtpakets dürfen aufgrund der Vielzahl an Diskussionen und Sitzungen als bekannt vorausgesetzt werden.

Mir ist bewusst, dass – ganz gleich welche Maßnahmen heute beschlossen werden – irgendjemand klagen wird. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgte auch die rechtliche Beurteilung der Maßnahmen im Gutachten von Prof. Mazal. Dazu wird er aber sicher persönlich noch einige Worte finden.

Mit der heutigen Entscheidung setzen wir ein Signal an unsere Mitglieder. Diese Entscheidung ist eine Belastungsprobe für unsere Sozietät!

Wer als Kammerrat die ohnehin fragile Einheit aufs Spiel setzt, handelt kurzsichtig, unkollegial und gefährdet den Bestand des Fonds tatsächlich.

Wenn wir heute Individualinteressen über die nachhaltige Sicherung des Fonds stellen, wird unsere Gemeinschaft zerbrechen. Androhungen in diese Richtung kommen von mehreren Seiten.

Um diese Strömungen nicht zu unterstützen, müssen wir ein deutliches Zeichen der Solidarität und des Bekennnisses zum Generationenvertrag setzen und eine klare Entscheidung treffen.

Wenn uns dieses Versorgungswerk wichtig ist, dann müssen wir uns heute dazu bekennen. Jede Verzögerung kostet viel Geld und Vertrauen!

Im Bewusstsein dieser Verantwortung hat der Verwaltungsausschuss den Empfehlungsbeschluss gefasst, der erweiterten Vollversammlung die geplanten Satzungsänderungen zur Beschlussfassung zuzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses zu folgen und die Satzungsänderungen

in der vorliegenden und ergänzten Fassung zu beschließen.

Und ich wünsche mir, dass wir bald ein 4. Attribut auf unsere Fahnen heften dürfen, nämlich nach „Service, Qualität und Kompetenz“ das Attribut „Nachhaltigkeit“.

DR. JOSEF SATTLER
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des WFF

Shortcut

Wir ersuchen um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen aber auch logistischen Gründen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer telefonisch keine Auskünfte über individuelle Berechnungen aufgrund der Satzungsänderung erteilen können. Wir organisieren derzeit mehrere Informationsveranstaltungen in ganz Niederösterreich, bei denen wir Sie in persönlichen Gesprächen über Ihre Veränderungen gerne informieren. Selbstverständlich können Sie auch persönlich einen Termin in der Ärztekammer vereinbaren, um weitere Informationen einzuholen.

Sanierung auf Schiene



Dr. Karl Ischovitsch, Fraktionsführer "Vereinigte Ärzte". Kammerrat Dr. Karl Ischovitsch war sich seiner Verantwortung für die Solidargemeinschaft der Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich ganz genau bewusst. Er hat seinen Urlaub unterbrochen, um zur außerordentlichen erweiterten Vollversammlung der NÖ Ärztekammer aus Bombay/Indien (auf eigene Kosten) anzureisen, um den von seinen Wählern erteilten Vertretungsauftrag zu erfüllen. Unmittelbar nach der Abstimmung hat er die Rückreise in den Urlaub angetreten. Aus diesem Grund war es ihm leider nicht möglich, eine Stellungnahme seiner Fraktion "Vereinigte Ärzte" zum Ergebnis der Vollversammlung zu verfassen.



OMR Dr. Günter Höhne, Fraktionsführer "Wir Ärzte NÖ". Aufgrund des Zeitdrucks war es OMR Dr. Höhne nicht möglich, eine seriöse Stellungnahme abzugeben. Er wird die Kollegenschaft brieflich über die Sitzung informieren.

Im Vorfeld der Ärztekammer-Vollversammlung vom 18. Februar 2009 gab es auch in unserer Gruppierung Zweifel über die Notwendigkeit mancher geplanten Sanierungsschritte für unseren Wohlfahrtsfonds. Die Leistungsreduktion für zukünftige Pensionisten stand im Mittelpunkt der Diskussionen, denn viele Aktivisten und Sympathisanten unserer Fraktion stehen knapp vor dem Ruhestand oder beziehen bereits Pensionen. Die Entscheidung, Grundrenten bis 900 Euro nicht anzutasten, brachte dann bei uns den Meinungsumschwung. Die Fülle an Maßnahmen inklusive Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages birgt die Chance in sich, so unsere Ansicht, den Fonds in absehbarer Zeit zu sanieren. Auch die Möglichkeit, die vorzeitige Alterspension weiterhin in Anspruch nehmen zu können, mildert für uns die getroffenen Sanierungsmaßnahmen. Unter der Voraussetzung, Abschläge in Kauf zu nehmen, können wir auch in Zukunft mit 60 Jahren in Pension gehen. Aufgrund dieser Abfederungen ist es gelungen, 2/3 der Vollversammlungsmitglieder für das Maßnahmenpaket zu gewinnen. Lediglich die vier Mandatare der Pensionistenfraktion „Wir Ärzte NÖ“ haben gegen die geplanten Änderungen gestimmt. Ihr Fraktionsführer kündigte schon vor der Versammlung an, gegen die Statutenänderungen den Rechtsweg zu streiten zu wollen. Drei Vollversammlungsmitglieder des NÖ Ärzteverbandes leisteten ihren Beitrag zum positiven Ausgang der Abstimmung. Ihre Prostimmenden waren es, die dem Vorschlag der Koalition um Präsident Dr. Reisner zur notwendige 2/3-Mehrheit verhalfen. Für diesen Mut, in der eigenen Fraktion gegen den Strom zu schwimmen, sei ihnen auf diesem Weg Anerkennung gezollt. Der Rest der Kolleginnen und Kollegen enthielt sich der Stimme. Viele Leserinnen und Leser werden sich jetzt fragen: „Was hat die NÖ Kassenärzte bewogen, einem Paket zuzu-



Dr. Wolfgang Geppert

stimmen, das angeblich die Spitalsärzte bevorzugt und die Niedergelassenen benachteiligt? Was veranlasst Euch, ins eigene Fleisch zu schneiden?“ Unsere Antwort: Es ist die Hoffnung und Zuversicht, mit diesen schmerhaften Einschnitten die Finanzierbarkeit unseres gemeinsamen Fonds zu retten. Auf den Ausgang eines Rechtsverfahrens können wir nicht warten. Erst in vielen Jahren wird der Verfassungsgerichtshof Antwort darauf geben, ob die jetzt beschlossenen Satzungsänderungen rechtens sind oder ob OMR Dr. Günter Höhne mit seinen Einwänden bestätigt wird. Bei einer finanziellen Schieflage des Fonds, wie sie jetzt besteht, gilt es ähnlich zu handeln wie in der Notfallmedizin: Entschlossen und mit vollem Einsatz. Wir NÖ Kassenärzte betrachten unsere Prostimmenden als Beitrag zum weiterhin funktionierenden Generationenvertrag. Ich möchte mich bei allen Aktiven und Sympathisanten für die Unterstützung in dieser schweren Entscheidung bedanken. Somit geht der Vorwurf, wir NÖ Kassenärzte seien unfähig, Verantwortung zu tragen, ins Leere.

DR. WOLFGANG GEPPERT

Fraktionsführer der NÖ Kassenärzte

Die folgenschwersten Satzungsänderungen seit Gründung des WFF

In der a.o. erweiterten Vollversammlung der NÖ Ärztekammer wurden die weitreichendsten und folgenschwersten Satzungsänderungen im Wohlfahrtsfonds seit seiner Gründung vor mehr als 60 Jahren beschlossen. Änderungen, die im Vorfeld zwar mehrfach besprochen, aber nicht wirklich sachlich diskutiert wurden. Mit nur geringen Änderungen gegenüber der „Urversion“ wurde auf Basis des Gutachtens der Firma Heubeck das Pensionssystem völlig umgekämpft, wobei die Tatsache, dass noch am Tag der Vollversammlung eine neue Version der Satzung als Tischvorlage auflag als unprofessionell bezeichnet werden muss.

Die Existenz eines zweiten Gutachtens (Prof. Neuburger) wurde beharrlich ignoriert und die dort gemachten Vorschläge als nicht ausreichend abqualifiziert. Dabei kann man bei nüchterner Betrachtung beider Gutachten festhalten, dass dieses Gutachten rechtlich weitaus weniger angreifbar wäre. Auch ist der „Vorteil“ eines Planungshorizontes von 100 Jahren (wie von Heuböck immer wieder betont) wohl nur ein plakativer, da seriös auf maximal 40 Jahre im Vorhinein geplant werden kann (Aussage Prof. Mazal, Arbeitrechtsexperte)!

Sogar das Argument der höheren Pensionen bei Neuburger im Vergleich zu Heuböck blieb unberücksichtigt!

Im Laufe der Diskussion der Vollversammlung wurde daher von mir ein [Alternativvorschlag](#) eingebracht:

1. Sowohl in Grundrente als auch bei der Zusatzleistung Anhebung des Regelpensionsalters von 60 auf 65 Jahren mit entsprechenden Abschlägen bei vorzeitigem Pensionsantritt, frühestens jedoch mit 60 Jahren



Dr. Harald Schlägel

Dass die nun gültige Satzung mit knappster Mehrheit beschlossen wurde zeigt nicht, dass die Notwendigkeit von Maßnahmen nicht von allen Mandataren erkannt wurde. Es zeigt nur, dass es Alternativen gegeben hätte, die bei selbem Ergebnis (nachhaltige „Sanierung“ des Wohlfahrtsfonds) für jeden Einzelnen weit weniger drastische Einschnitte bedeutet hätten.

Die Folgen des Vollversammlungsbeschlusses für unsere Pensionen wird man erst in den nächsten Jahren erkennen können, die Folgen für die weitere Arbeit in der Kammer hat die Kammerführung mehrfach schon klar ausgesprochen: „Wenn man eine Sache für richtig hält, dann muss man sie beschließen!“ Offenbar auch ohne den Dialog mit der Opposition zu suchen oder wenigstens den Versuch zu unternehmen, einen Kompromiss auf sachlicher Basis zu finden!

DR. HARALD SCHLÖGEL
Ärzteverband Niederösterreich
- die Überparteilichen

2. In der Grundrente Reduktion der jährlichen max. Anwartschaftssteigerung von 3,33 % auf 2,86 %
3. Beibehaltung des Beschlusses von Beitragserhöhungen von 1 % Einzahlung auf die Grundrente für noch zehn Jahre (ein derartiger Beschluss wurde 1992 gefasst, seither auch exekutiert und hat zu einer „Fastsanierung“ der Grundrente geführt!)
4. In der Zusatzrente Reduktion des Verrentungsfaktors von 0,8 % auf 0,6 % mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren
5. In der Zusatzleistung Berechnung des Pensionsanspruches auf Basis der Verrentungstabelle von Prof. Neuburger für alle Beiträge ab 1.4.2009
6. In der Zusatzleistung Einführung eines Pensionssicherungsbeitrages von 10 % in zehn Jahren
7. Verpflichtende Reevaluierung der Maßnahmen alle drei Jahre

Reformpaket 37 pro : 4 contra

**Klares „JA“ der Zahnärzte zur Pensionsreform
... denn Verantwortung heißt auch, in die Zukunft zu blicken!**

Seit ungefähr eineinhalb Jahren, mit der neuen Ärztekammerführung unter Präsident Dr. Christoph Reisner an der Spitze und Dr. Josef Sattler als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses wurde unser Pensionssystem gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer für Niederösterreich, Präsident DDr. Hannes Gruber, genauestens unter die Lupe genommen.

Dabei hat sich nach ausführlichen Gutachten von mehreren Experten eine *Unterdeckung unseres Pensionssystems* herausgestellt. Damit war allen Funktionären klar, dass daher ein dringender diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht. In vielen Sitzungen und langen Diskussionen wurde - unter weiterer Zuziehung von versicherungsmathematischen und verfassungs- bzw. pensionsrechtlichen Experten und deren Gutachten - nun den Funktionären eine Änderung der Satzung und der Beitragsordnung zur Beschlussfassung am 18.2.2009 im Rahmen einer a.o. erweiterten Vollversammlung vorgelegt.

Die Funktionäre der Zahnärzte - allen voran VP OMR Dr. Alois Bors, der seit vielen Jahren in den Gremien des Verwaltungsausschusses des WFFs tätig ist, sowie DDr. Gerda Seiler als Referentin der Landeszahnärztekammer für NÖ für den WFF, aber auch PR DDr. Hannes Gruber waren in allen Detailschritten eingebunden und informiert. Die anwesenden Vertreter der Landeszahnärztekammer für NÖ in der erweiterten Vollversammlung der Ärztekammer für NÖ, PR DDr. Hannes Gruber, Dr. Ronald Palman, Dr. Wolf Bialonczyk, Dr. Sven Orechovsky und DDr. Andreas Beer stimmten alle für die Weichenstellungen zur Zukunftssicherung des Wohlfahrtsfonds.

Insgesamt gab es eine deutliche Zustimmung zum Sanierungspaket. 37 Kammerräte stimmten für die Reformen, nur vier sprachen sich gegen die äußerst gut vorbereitete Änderung der Satzung und der Beitragsordnung aus. Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder der erweiterten Vollversammlung enthielten sich der Stimme. Voraus gegangen war dieser Abstimmung eine nochmalige intensive Diskussion mit Prof Dr. Wolfgang Mazal und den beiden Gutachtern, Dr. Herrmann und Prof Dr. Neuburger. Beide Gutachter unterstrichen in der Diskussion den sofortigen Handlungsbedarf, um unser Pensionssystem nachhaltig zu sichern.

Es war von Anfang an klar, dass das Pensionsantrittsalter - bedingt durch die höhere Lebenserwartung - *von 60 auf 65 Jahre* anzuheben sein wird. Dies insbesondere deshalb, da in allen anderen ärztlichen und zahnärztlichen Pensionssystemen der übrigen Bundesländer bereits das Pensionsantrittsalter mit dem 65. Lebensjahr im Sinne der gesetzlichen Vorgaben definiert ist. Der niederösterreichische Wohlfahrtsfonds hat bislang lediglich die gesetzliche Ausnahmebestimmung in Anspruch genommen, die nunmehr nicht länger vertretbar ist und daher entsprechend geändert werden musste.

Ebenfalls ist nachvollziehbar, dass in Zeiten wie diesen keine hohen Renditen erwirtschaftet werden können und dies sicherlich noch einige Zeit so bleiben wird.

Resultierend aus diesen Fakten war unbestreitbar, dass es zur langfristigen Sicherung des WFFs entweder Beitragserhöhungen oder Leistungssenkungen geben wird müssen. Hier haben sich die zahnärztlichen Funktionäre eindeutig, insbesondere PR DDr. Hannes Gruber, grundsätzlich für keine Beitragserhöhungen - mit der Begründung der derzeitigen ge-



Präs. DDr. Hannes Gruber

samtwirtschaftlichen Krise und der jetzt schon sehr hohen finanziellen Belastung aller Zahnärzte – ausgesprochen. Diese Forderung konnte vollständig umgesetzt werden.

Als logische Konsequenz musste es daher zu Leistungskürzungen kommen. Auch hier war die Linie der zahnärztlichen Vertreter eine eindeutige und klare. Die Last der Leistungskürzungen und damit die Sanierung und Sicherung unserer Pensionen kann nicht nur von den Aktiven, sondern muss *von allen Ärzten und Zahnärzten - also auch von den Pensionisten -* getragen werden.

Allen Funktionären war somit bewusst, dass *sowohl ein Pensionssicherungsbeitrag für Pensionisten als auch eine Absenkung der erreichten Anwartschaften für die Aktiven* eingeführt werden müssen. Diese Maßnahmen sollten den WFF - wie auch im Ärztegesetz 1998 normiert - dauerhaft sichern, aber auch für alle Kolleginnen und Kollegen leistbar sein. Nach all diesen zahlreichen und monatlangen Diskussionen unter Einbeziehung von ver-

18. Februar 2009, 15 Uhr 35

cherungsmathematischen Experten und deren Gutachtern und Überprüfung von verfassungs- und pensionsrechtlichen Juristen wurde nun dieses wirklich ausgewogene Pensionssicherungspaket zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für uns zahnärztliche Vertreter in dieser a.o. erweiterten Vollversammlung war nach Beendigung dieser sehr ausführlichen Fachdiskussion klar, dass dieses Paket jetzt in dieser Form beschlossen werden musste, um nicht säumig zu sein. Dem späteren Vorwurf, man hätte schon früher reagieren müssen, wollten wir uns, als ihre verantwortungsvollen zahnärztlichen Vertreter, nicht aussetzen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es durch diese Beschlussfassung zu einer Änderung und einer leistbaren Anpassung unserer Pensionen sowohl für die Aktiven wie auch die Pensionisten kommen wird. Die langen und gemäßigten Übergangsfristen werden die Leistungskürzungen für alle Kolleginnen und Kollegen erträglich und leistbar machen und unserem Pensionssystem wieder den Stellenwert zukommen lassen, den es verdient hat - nämlich den eines der besten und sichersten Pensionssysteme auch für zukünftige ärztliche und zahnärztliche Generationen im Lande Niederösterreich zu sein.

Wir sind überzeugt, dass wir Zahnärzte gemeinsam mit dem Großteil der Ärzte auch für die zukünftigen zahnärztlichen und ärztlichen Generationen jetzt in der erweiterten Vollversammlung die richtigen Schritte gesetzt haben.

PRÄS. DDR. HANNES GRUBER
Zahnärzte Niederösterreich

Die monatelangen Diskussionen bezüglich der Reform unseres Wohlfahrtsfonds haben schließlich zum Erfolg geführt!

Die schon lange nötige Satzungsänderung wird in der erweiterten Vollversammlung beschlossen und ermöglicht die nachhaltige Sicherung unseres Versorgungswerks auch für die kommenden Generationen. Ganz im Gegensatz zur „großen Politik“, in der viele wichtige Entscheidungen dem nur bis zur nächsten Wahl reichenden Zeithorizont der meisten Volksvertreter zum Opfer fallen und wieder und wieder hinausgeschoben werden, haben sich die Kammerräte der Niederösterreichischen Ärztekammer und der Niederösterreichischen Zahnärztekammer über die Fraktionen hinweg mit der nötigen Zweidrittelmehrheit für ein mutiges Reformmodell entschieden.

In den letzten Wochen wurde versucht, die Diskussion auf einen Verteilungskampf zwischen Pensionisten und Aktiven zu reduzieren, der Bruch des Generationenvertrags wurde uns vorgeworfen, doch ich bin der festen Meinung, dass das Ergebnis nicht Sieger und Verlierer, sondern nur Gewinner hervorbringen wird. Steigende Lebenserwartung und demographische Entwicklung haben ganz einfach geänderte Rahmenbedingungen geschaffen, und im Sinne von Solidargemeinschaft UND Generationenvertrag verteilt die beschlossene Satzungsänderung die notwendigen Belastungen so gerecht wie möglich auf Aktive und Pensionisten.

Nur dadurch ist gewährleistet, dass nicht nur die Generation 50 Plus, sondern genauso die heute 30-jährigen und auch die, die sich gerade zum Medizinstudium entscheiden, im Wohlfahrtsfonds der Niederösterreichischen Ärztekammer ein-



VP Dr. Gerrit Loibl, MSc

verlässliches und nachhaltiges „Vorsorge-Instrument“ zur Verfügung haben werden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die diese Weichenstellung durch ihre Stimme möglich gemacht haben und dabei weder auf wahl-populistische Einflüsterungen noch auf die eigene Geldbörse gehört haben. Im Besonderen möchte ich jedoch die umfangreichen Vorarbeiten hervorheben, die Dr. Josef Sattler als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses in den letzten Monaten geleistet hat, und auch vor Dr. Karl Ischovitsch möchte ich den Hut ziehen, der aufgrund der Wichtigkeit dieser erweiterten Vollversammlung seinen Urlaub unterbrochen hat und für diesen einen Tag aus Indien (!!) angereist ist. Ich bin stolz, Funktionär der Niederösterreichischen Ärztekammer zu sein!

VP DR. GERRIT LOIBL, MSC
Spitalsärzte NÖ

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

In der erweiterten Vollversammlung vom 18.2.2009 wurde mit 37 zu 4 Stimmen (14 Enthaltungen) die neue Satzung ab 1.4.2009 beschlossen. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Pensionsreform. Mit diesem Beschluss wurde einerseits ein Schlussstein in einem langen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess gesetzt, zugleich aber auch ein Grundstein für einen Um- bzw. Neubau unseres Versorgungswerks gelegt. Es erfolgte die Anpassung an die aktuellen demographischen und biometrischen Zahlen, „Schlupflöcher“ und unzeitgemäße Leistungsformeln wurden beseitigt und versicherungsmathematische Methoden implementiert. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: Nämlich um die Ausgewogenheit von Beiträgen zu Leistungen herzustellen.

In der sehr sachlich geführten Diskussion wurde - durchaus berechtigte - Kritik über kurzfristige organisatorische Unzulänglichkeiten bzw. über Versäumnisse in der Vergangenheit geübt. Diese nehme ich ernst.

Ich möchte allen Kammerräten und Kammerrätinnen danken, die in einer namentlichen Abstimmung aus Überzeugung für das Projekt „nachhaltige Sicherung unserer Pensionen“ gestimmt haben. Und dies möglicherweise über Fraktionsgrenzen hinweg und gegen persönlichen finanziellen Vorteil! Weil ich aber zutiefst davon überzeugt bin, dass diese Entscheidung ein längst überfälliger Schritt war, möchte ich in Zukunft versuchen, auch diejenigen 18 Mandatare, die noch Zweifel hatten und dagegen oder mit Enthaltung gestimmt haben, für diesen Weg zu gewinnen. Dass dieser Weg aber kein Spaziergang ist, sondern für jeden von uns Verzicht oder Verlust bedeutet, wurde von den Experten klar herausgestellt. Und wenn auch in unterschiedlichem

Ausmaß: es tut immer weh, wenn man etwas hergeben muss. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben uns bemüht, mit Augenmaß die soziale Gerechtigkeit und Zumutbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen abzuwagen und die notwendige finanzielle Stabilität für die Gemeinschaft zu sichern, ohne den einzelnen zu sehr zu belasten. Alles unter dem Titel, das Maß des Notwendigen und des Zumutbaren zu wahren.

Wir haben uns entschlossen, ein neues Haus zu bauen. Und die Bauzeit bringt es mit sich, dass einige schon im „neuen“ Haus wohnen, während andere noch im „alten“ sind.

Am 18.2.2009 wurde quasi der „Flügel: Leistungs-/Pensionsteil“ des neuen Hauses beschlossen. Der andere „Flügel Beitragsteil“ ist aber genauso wichtig. Die Umstellung der Beitragsbemessungsgrundlage vom „Umsatz auf Einkommen vor Steuern“ ist DAS Projekt dieses Jahres. Denn Beiträge müssen leistbar, transparent und nachhaltig sein. Die Umstellung soll Beitragsgerechtigkeit bringen, indem eine Einkommens/Beitragsrelation hergestellt wird. Wer wenig verdient, zahlt auch weniger. Dzt. werden in der Grundrente allen Mitgliedern monatlich € 945,- vorgeschrieben. Um für das „Übergangsjahr“ 2009 eine Entscheidungsgrundlage zu haben, wurde im November 2008 eine Standardermäßigungstabelle beschlossen (siehe letzte Ausgabe Consilium). Sie basiert auf steigendem Einkommen, wobei der volle Beitrag (€ 945,-) erst bei einem Jahresbruttogehalt oder -umsatz von € 130.000,- vorgeschrieben und davon kann noch im Falle einer Ordinationsführung ein Kostenaufwand von bis zu € 40.000,- abgezogen werden. Darüber hinaus gibt es weiterhin die Möglichkeit, über Antrag bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstän-



Dr. Josef Sattler

de um Ermäßigung anzusuchen. Parallel dazu müssen wir begleitet von Experten die Veranlagungen und Immobilien weiterentwickeln. An Arbeit wird es uns also nicht mangeln.

Mit dem neuen Logo hat sich die NÖ ÄK folgende Attribute auf die Fahnen geschrieben: Service, Qualität und Kompetenz. Und auch daran arbeiten wir. Ich wünsche mir aber, dass wir bald ein 4. Attribut hinzufügen können: Nachhaltigkeit!

DR. JOSEF SATTLER
ARGUS

Die Würfel sind gefallen

Die Würfel sind gefallen: Die außerordentliche erweiterte Vollversammlung der NÖ Ärztekammer hat mit der notwendigen 2/3-Mehrheit und nur einigen wenigen Gegenstimmen die vorgelegte Satzungsänderung des Wohlfahrtsfonds beschlossen. Im Vorfeld war einiges an Arbeit notwendig: Das Kammeramt war mit Unterstützung einiger externer Experten viele Monate damit beschäftigt, die einzelnen möglichen Maßnahmen in eine rechtlich und rechnerisch einwandfreie Satzung zu gießen. Unter der Berücksichtigung, dass man bis zum 18. Februar nicht wusste, in welche Richtung die Entscheidung führt, ist das durchaus als reife Leistung zu bezeichnen. Was sich in den vergangenen Monaten auf der FunktionärsEbene abgespielt hat ist das, was man allgemein wohl „politische Willensbildung“ nennt und was ich Ihnen auch nicht vorenthalten will:

Zu Beginn stand der Informationsprozess, im Rahmen dessen man sich mit Hilfe der Gutachter sehr genau ein Bild machen konnte. Es haben regelmäßig Kammervorstandssitzungen, Vollversammlungen, Informationsveranstaltungen und Fraktionsführertreffen stattgefunden, im Rahmen derer die Probleme und die möglichen Lösungen erörtert werden konnten. Parallel dazu haben mehrere Fraktionen auch Rundschreiben versandt, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Um Entscheidungen über den Wohlfahrtsfonds zu treffen, brauchen wir Funktionäre „mundgerecht“ aufgearbeitete Gutachten, die in unseren Worten zum Ausdruck bringen, was wir wissen müssen. Wir Funktionäre müssen die „großen“ Entscheidungen treffen. Nämlich ob wir Beitragserhöhungen, Pensionssicherungsbeiträge, Pensionskürzungen, Änderungen der Berechnungsmodalitäten oder eine Mischung aus verschiedenen Methoden wollen.

Die Diskussion im Vorfeld wurde genauso wie die Diskussion bei der entscheidenden Vollversammlung von einigen Funktionären jedoch immer weg von diesen Entscheidungen hin zu offenbar viel wichtigeren Fragestellungen gelenkt: Hatten die Gutachter exakt den gleichen Auftrag? Ist das „Anwartschaftssystem“ oder das „gleitende Abschnittsdeckungsverfahren“ nun besser? Ist ein Planungshorizont von 40, 50, 100 oder mehr Jahren geeigneter? Ich persönlich halte diese Details dann für vernachlässigbar, wenn alle Gutachter im Resümee zum exakt identischen Schluss (wie in unserem Fall) kommen. Das zweite Gutachten sollte im Wesentlichen nur die Unterdeckung bestätigen, naturgemäß kommen zwei Meinungen auf unterschiedlichem Weg zum Ziel.

Mit Befremden musste ich auch die völlig aus der Luft gegriffene Ankündigung von 35 Prozent Pensionskürzungen lesen, die gesetzlich nicht möglich sind und zu keiner Zeit geplant waren. Man darf den Funktionären von „Wir Ärzte Niederösterreich“ einen Vorwurf allerdings nicht machen: Sie haben exakt die Interessen ihrer Gruppierung vertreten und das auch durch klare Abstimmung zum Ausdruck gebracht. Das mag manchem etwas kurz-sichtig erscheinen, ist aber schlüssig und nachvollziehbar. Deren Abstimmungsverhalten war nicht nur vorhersehbar und angekündigt, sondern wäre bei allen anderen Möglichkeiten einer Satzungsänderung so ausgefallen. Daher waren die Vertreter dieser Gruppe auch bei vielen Vorbereischungen nicht anwesend. Das mag in Ordnung sein. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist die Verbreitung von Fehlinformationen sowie Vorwürfe an mich, mangelhafte Informationspolitik zu betreiben. Die Satzungsänderung war aufwendig und technisch so schwierig, dass die Fachleute bis zuletzt Änderungen angebracht haben, wodurch die späte Vorla-



Präsident Dr. Christoph Reisner

ge zu erklären ist. Tatsächlich waren aber keine tief greifenden Änderungen damit verbunden, sondern letztlich nur ein Ausfeilen des Textes aus juridischer Sicht. Den Sitzungsverlauf ständig durch Formalismen und unnötige Diskussionen zu stören und das auch noch als politischen Erfolg zu genießen, scheint bei dieser Gruppierung jedoch als normal zu gelten.

Weniger klare Linie scheint es beim „Ärzteverband Niederösterreich - die Überparteilichen“ zu geben. Deren Kammerräte waren nicht vollzählig anwesend, ein kleiner Teil der Anwesenden hat für die Satzungsänderung gestimmt und der Großteil hat sich enthalten. Sehr wohl über den Wahlmodus informiert hat man nicht das Rückgrat bewiesen, die Satzungsänderung durch Gegenstimmen abzulehnen. Man hat den aalglatten Weg gewählt, durch eine Enthaltung rechnerisch eine Gegenstimme zu erzeugen anstatt den Saal bei der Abstimmung zu verlassen, wie das bei einer „echten“ Enthaltung im Sinne von Neutralität hätte gemacht werden müssen. So hält man sich wohl alle politischen Optionen offen.

Auch von dieser Gruppierung kam im Vorfeld öffentliche Kritik an der Kammerführung, vor allem im Hinblick auf die Gespräche und Sitzungen. Von „lückenhaften Informationen bei hastig einberufenen Sitzungen“ war die Rede. Ich kann mich jedoch an eine Fraktionsitzung Anfang Jänner erinnern, bei der die Fraktionsführer aller Fraktionen (außer „Wir Ärzte NÖ“ aus den bekannten Gründen) anwesend waren. Das Meeting war konstruktiv und wurde im Konsens über die Linie und weitere Vorgangsweise beendet. Am Folgetag wurde über e-mail verbreitet, dass man die am Vortag gemacht Zusage nicht aufrecht halten könne. Und wieder waren drei Wochen Zeit verloren. Oder aus mancher Sicht drei Wochen gewonnen.

Die nun beschlossene Satzung wird vom „Ärzteverband Niederösterreich - die Überparteilichen“ übrigens als nicht gelungen bezeichnet. Man hätte stattdessen unter anderem den „erfolgreichen Sanierungskurs bei der Grundrente seit 1992“ beibehalten sollen. Der derzeitige Deckungsgrad der Grundrente liegt bei 0,6 Prozent und ist aus Sicht der Gutachter und aus meiner Sicht nach wie vor akut sanierungsbedürftig.

fallen, wir können mit ruhigem Gewissen in die Zukunft sehen und uns neuen Aufgaben zuwenden. Dies sind insbesondere die neuen Veranlagungsstrategien und die Vorbereitungen, die Bemessungsgrundlage für Kammerumlage und Wohlfahrtsfonds ab 2010 auf das Einkommen zu beziehen, um endlich von den umsatzabhängigen Bemessungen wegzukommen, welche die Kaufkraft der Ärzteschaft nur eingeschränkt abbilden.

PRÄS. DR. CHRISTOPH REISNER
Wahlärzte und Mittelbau NÖ

Shortcut

Dieser „Sonderausgabe-Wohlfahrtsfonds Teil I“ des Consilium ist eine „Sonderausgabe-Wohlfahrtsfonds Teil II“ des Consilium beigelegt. In Teil zwei finden Sie die geänderte Satzung sowie die aktuelle Beitragsordnung.

Das Kammeramt hat sich sehr intensiv mit der Information aller betroffenen Ärztinnen und Ärzten auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen beschäftigt. Wir müssen jedoch um Verständnis bitten, dass gerade die Druckwerke aufgrund des großen Umfangs eine längere Vorlaufzeit benötigt haben.

In weiterer Folge sind Informationsveranstaltungen in allen Regionen Niederösterreichs geplant. Es wird die Möglichkeit der persönlichen Beratung in der Kammer oder auch im Rahmen der Veranstaltungen geben.

Unsere homepage www.arztnoe.at wird aktuell mit allen Informationen zum Wohlfahrtsfonds bestückt.

Unsere eline bietet tagesaktuell alle Informationen. Sollten Sie über einen ständigen Internetzugang verfügen, könnte eine Anmeldung im Sinne von rascher Information hilfreich sein.

